



Vorlage Nr.: 01/in/184/2023

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 01.11.2023
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	20.11.2023	
Verwaltungsausschuss	29.11.2023	
Rat der Stadt Norderney	07.12.2023	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zum Gästebeitrag 2024: Nachkalkulation für das Jahr 2022 / Kalkulation für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Die Insel Norderney ist als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragsätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2022 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2020 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 511.667,34 EUR.

Die Kalkulation des Gästebeitrags für das Jahr 2022 sah bereits eine Unterdeckung i.H. von 450.722,05 EUR vor. Im Rahmen der Beratungen wurde jedoch auf eine Erhöhung des Gästebeitrags aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet

Bewusste Kostenunterdeckungen oder solche, die aufgrund fehlender Kalkulation entstanden sind, sind nicht ausgleichsfähig (Vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 15.04.2011 – 9 LB 146/09). Das heißt, die entstandenen Defizite hat der Gebührengläubiger aus dem allgemeinen Haus-

halt auszugleichen, so dass nur der Differenzbetrag von -60.945,29 EUR bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde.

Kalkulation für das Jahr 2024 (Anlage 2)

Der Gästebeitrag für das Jahr 2024 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2024, der Hochrechnung der Übernachtungszahlen für das Jahr 2023, der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 aus dem Haushaltsplan 2023 sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2022 kalkuliert.

Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2024 ergibt eine Unterdeckung von -12.847,21 EUR. Eine Erhöhung wäre marginal unter einem Cent bei geplanten 3 Mio. Übernachtungen, so dass der bisherige Gästebeitrag in seiner Höhe unverändert bleibt.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist jedoch eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Die entsprechende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2024 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.
3. Der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

- Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2022
Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2024
Anlage 3: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung)